

Sonnabends, den 8. Octobris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



40.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schiffer Johann Schirmachers, in der Kleinen Dornstrasse belegenes Haus,
welches von den geschwornen Werkleuten zu 1268 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Cons-
cussus erdinc, publice am Reißbretenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termin subh. Martini
auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anzu-
nehmen. Liebhabere werden also e. sucht, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadter Ort einzufin-
den, ihren Vorh. ad protocollum zu geben, und hat plus lictans in ultimo termino additionem puram zu
gemäßen.

Da

Da vor einiger Zeit 6 Stück Büchsen, worunter eine mit mehrgern Lauf, ein paar siederne Spornen, ein goldener Firschier-King, 13 Meinsche Wein-Gefäß von 5 Orbst, und eines von 10 Orbst, bei jemandem versetzt, welche Stücke, ohngeachtet vieler Erinnerung nicht eingelöst worden, so sollen benannte Stücke den 13ten October c. des Morgens um 9 Uhr, in des Notarii Bourmweg Wohnung, per modum auctionis verkauft werden, und hat der Reißbietende des Zuschlages, und nach gescheneher baaren Bezahlung die Verabfolgung zu gewärtigen.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwei massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Straße, und der Krautmarkt Ecke belegen, auch von Werkverkündige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Straße, und der Witwe Liegnitzers Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wozu ein schöner Garten, an der Ober belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Termino den 10ten October a. c. 17ten Januarii, und 17ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Lemels beiden Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zugeschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orbst-Stück belegt sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Stettin aus der dasigen Schröderschen Credit-Massa, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Behausung, nachstehende Pretiosa, und Effecten, in nachstehenden Terminen, plus licitantis gegen baare Bezahlung in courant, öffentlich verkauft und zugeschlagen werden sollen. Als: in Termino den 17ten October c. das Silber, Gold und Pretiosa, worunter Brillanten Ohrgehänge und Ringe, wie auch goldene Repetir- und andere Uhren, goldene Tabatiere, Medaillen so bes allen Merkwürdigkeiten des Krieges geprägt worden, und auch echte Perlen mit vorfinden. Zweytens in Termino den 24ten October c. sehr schönes und zum Theil noch ganz neues Zinn, von feinsten Englischen Art, auch Kupfer und Messing. Drittens in Termino den 31ten October c. zwei Stuten-Uhren, wovon eine mit einem Glockenspiel, echtes Dreibener und anderes Porcellain, allerley Fanance, geschliffene Porcellas, und andere Wein- und Bier-Gläser, 3 große Erythallene Kronleuchter, wie auch eisen und blechern Hausgeräth. Viertens in Termino den 7ten November c. sehr schöne und zum Theil ganz neue Betten, Leinen, Gläs, Manns- und Frauen-Kleider, wie auch Cauten und andern Dames-Putz. Fünftens in Termino den 14ten November c. allerley Gewehr, Metallene Kanonen und Körser, schöne Spiegel, Lamperten, Spinde, Commoden, wie auch andere Meubles. Sechstens in Termino den 21ten November c. allerley Waaren, an Zucker, Thee, Französische Früchte, Capern, Bau de Lavende, und dergleichen, wie auch Suchten, Saffian, Hausblasen und Wachlichte, imgleichen gefottene Pferde-Haare, Baumwolle, allerley altes Schiff-Geräth, Pferde, Wagen und Stieleu-Beschirr etc. Liebhabere werden ersucht, sich in denen Terminen einzufinden, und baar Geld mitbringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden kann. Stettin, den 10ten Julii, 1768.

Es wird denen rest. Liebhabern hiemit bekannt gemacht, daß mit Verantheilung derer zum Schröderschen Creditwesen gehörigen Weine, als: alte Franzweine, von verschiedenen Sorten, Madras, Serefersee, Muscateller, etc. den 2ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr continuirt werden soll; und wird zur Bequemlichkeit der Kaufslustigen, nur des Nachmittags um eben diese Stunde fortgefahren werden.

Nachdem in des Kaufmann Boffens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilien per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermanniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnt, in der Frauensstraße belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10145 Rthlr. taxirt, in Termino den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Vorbehalt ad protocollum zu geben, und hat plus licitanti in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten Julii, 1768.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laßadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kintz, und den Brandweinbrenner Daniel Immitis, lane belegene Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miete getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxirt, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhastationis

tionis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigirt: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Landstadischen Gerichte einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21ten April, 1768.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dofen zum Unterspande gegeben sind, so sollen solche, da die Verpfändung nicht verfügt worden, in Terminis den 17ten September, den 17ten October und den 10ten November a. c. plus licitans in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere beließen sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourmieg's Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat der Reißbietende im letzten Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Nemitz, in Terminis den 23ten Julii, den 17ten September und den 10ten November a. c. publice subhastirt werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Landstadischen Gerichte einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn der Reißbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schuh-Jude Moses Levin in Stargard, machet hierdurch bekannt, daß bey ihm die Niebers Lage von Berliner Porcellain erachtet sev. Die est. Liebhabere können sich des Preises so sie in Berlin bekommen, und eines guten Accommodements wendern halten.

Des Landbaumeister Knüppels zu Stargard am Johannisberge belegenes Haus, ist auf Anhalten derer Creditorum, nachdem es zuvor auf 1250 Rthlr. 14 Gr. ästimirt, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini licitationis auf den 12ten September zum ersten, den 7ten November a. c. zum andern, und den 22ten Januarii 1769 zum dritten und letztmalen vor dem Stadtgerichte zu Stargard angesetzt worden. Es haben also die Käufer sich zu stellen, und hiernächst auf abgeklatteten Bericht die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, uti Contradictoris von Mantusfel: und von Münchow, Erolowischen Concurfus, ist gedachtes Guth Erolow auf diejenigen Dichte, worauf die abhüngst verstorbene Landrathinn von Mantusfel es besessen, und welches Guth zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, zum Terminis den 17ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. c. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben, worneben denjenigen, der in ultimo Termino peremptorio plus licitans vermittelt eines annehmlichen Gebotss bleibet, das Guth sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 8ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ein Bürger-Haus zu Bublitz in Hinterpommern, welches von dem ehemahligen Scharfrichter Christian Fuchsen sen. zu Cöslin von einem daselbst wohnenden Bäcker erbaudet worden, hebet zum öffentlichen Verkauf; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer dem jetzigen Bürger Christian Fuchsen, oder dessen darzu bestellten Mandatario, dem Herrn Hofgerichtsadvocaten Hartwichen in Cöslin melden, da denn der Gebühr nach wird Handlung gepflegt werden. Es dienet darbey zur Nachricht, daß dieses Haus in Bublitz wohl gelegen, und zu vielerley Nahrungen gewidmet we den kann. Cöslin, den 8ten September, 1768.

Bürger Christian Fuchs.
Es ist das im Pyritzischen Kreise belegene Gräflich von Küßfomsche Guth Kiorin, nachdem Concurfus Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhastirt, und zu dem Ende Termini licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 9ten December 1768 zum ersten, den 11ten Martii zum andern, und den 17ten Junii 1769 zum dritten und letztmalen angesetzt, wie die deshalb alhier, zu Pyritz und Cüßtrin affigirte Proclamationen, welche die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Taxe beigefügt, mit mehrerem besagen. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Reißbietende die Addition dergestalt zu gewarten, daß nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es ist auf Anhalten des Hauptmann von Weybers Creditorum, das ganze Guth Parlin, welches an den Hauptmann von Glöden verkauft, und nunmehr auf 21632 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, dazu auch drey Termine, als den 29ten April, den 27ten Julii und den 31ten October a. c. angesetzt. Derwegen haben die Käufer sich alsdann zu stellen, und der Reißbietende die Addition zu gewarten; es kan auch vorhero die Taxe, welche mit denen Proclamationibus zu Stettin

Stettin, Stargard und Pasewalk affigiret ist, daselbst, oder in Archivo Regimialis nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 6ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Tempelburg sind Termini licitationis auf den 3ten und 20ten October, und 3ten November zu Verkaufung der von dem Müller Stühmcke neu erbaueten Stadt-Hammer-Mühle, so durch einen Wasser-Bruch ausgerissen, aufs neue angelegt; und werden diejenigen, so dazu Lust bezeigen, hiedurch öffentlich eingeladen, sich in denen Terminen zu melden.

Ad instantiam des Mandatars der Geheimen Finanzrätthin von Dregern, und Friederich von Dregern, wider den Martin Vergan, sollen die Güther Altterwalde, Zacharin und Lenz, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle dreu auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gemüthiget worden, in anderweitigen Termino von 12 Wochen, und also den 28ten November a. c. vor dem Königl. lichen Hofgerichte, da in vorigem Termino den 27ten May a. c. sich keine Licitanten gemeldet, andernweisig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind diesswegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Subhastations-Parentia, welche adhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret, vorgeladen worden; und dienen zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termins peremptorii den 28ten November a. c. beregte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Cistitzung eines Pignoris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Demmersches Hofgericht.

Da ad instantiam der Graudenschen Erben und Vormünder, derer zu Altwarp belegenes Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und dahinter befindlichen Wörden und Kehlgraben, mit der gerichtlichen Taxe a 886 Rthlr. sub hasta gestellt; wozu die Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24ten November a. c. und zwar die ersten beiden im Amte Königsbolland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer im Graudenschen Hause zu Altwarp angeordnet; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsbolland steht das Graudensche halbe Antheil (Schiff) St. Johannes genannt, einmässig, von 33 holländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch schaurrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 40 Laften, in die hiezu präfigirten Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24ten November a. c. mit dem Präzio von 1400 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Graudenschen Hause zu Altwarp angeordnet; so hiedurch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Auf dem Roddenberge, sind 2 Stuben, 3 Kammern und Keller, nebst Küche zu vermietthen; wer solches benöthiget, kann sich bey dem Verwailer Herrn Küßel melden.

Ein wohl artirter Weinkeller, mit etliche Stüchfässer, und eine Stube für einen eineln Herrn ist zu vermietthen, und kan sogleich bezogen werden; nähere Nachricht ist bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Pächters auf den langen Dammyoll beverstehenden Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und daher zur anderweiten Verpachtung dieses Zolls, Termini licitationis auf den 1sten September, 3ten October und 3ten November a. c. angeordnet worden; so haben sich sodann diejenigen, welche Lust haben, den gedachten langen Dammyoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Kammerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten Augusti, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des Stadthofs, mit 7 freyen Hufen, Kämpen und Wiesen, in der Neumärkischen Stadt Dramitz, ist der 19te August, 16te September und 17te October 1768, angeordnet; Nachtlustige können sich also in Terminis einfinden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Zur anderweitigen Verpachtung der denen Kirchen und Stiftern zu Anclam zustehenden Acker, Wiesen und sonstigen Grundstücken, desgleichen zur Vermietthung der vier Prediger-Alten-Häuser, sind Termini licitationis auf den 3ten und 27ten October, auch 25ten November a. c. angeordnet; Liebhabere können sich sodann Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, die Bedingung und wann die neue Pachtzeit angesetzt, vernehmen, ihren Voth ad protocollum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Als auf Trinitatis 1769 die Cämmerey-Peritinentien der Stadt Wollin, als die Ackerwercker Klein-Meckraz und Hagen, desgleichen die Ross-Mühle, der Stadt-Zoll, der Weinschank und die Stadt-Wage; pachtlos werden; So sind zur anderweitigen Verpachtung derer Ackerwercker Klein-Meckraz und Hagen Termini auf den 3ten und 25ten Octobr, auch 4ten Novembr. a. c., und zu Verpachtung der Ross-Mühle, des

des Stad. Raths, des Weinschanks und der Stadt Waage, auf den 1ten, den 25ten Octobr. und 2ten November a. c. angesetzt; Pachtlustige haben sich in Terminis des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocolldm zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation, diese Stücke werden zugeschlagen werden. Wolln, den 25ten Septembr. 1768.

Bürgermeister und Rath.

Das der Kirche zu Greifenberg in Pommern zugehörige, von allen Oneribus freye Bornwerk Lebblin, soll von Trinitatis 1769 an, auf drey oder sechs Jahre von neuen verpachtet werden, und sind auf den 29ten September, 12ten und 27ten October a. c. Licitations-Termine angesetzt worden; Pachtlustige werden, sonderlich im letzten Termin, für dem Magistrat zu Greifenberg zu Rathhause sich einzufinden betreiben, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offeriret, das Guth, bis auf Approbation des Königlichen Consistorii, werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird auf Verlangen vorgezeigt, auch sonst mehrere Nachricht gegeben.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Pyritz, thun zu Land, und fügen hiemit jedermannniglich zu wissen, daß das Cämmerey-Bornwerk Brederlow, nebst dabey gelegenen Ziegel-Ofen, wovon bishero 1220 Rthlr. Pacht erlegt worden, auf Trinitatis a. f. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden solle. Wann wir nun dazu Terminum auf den 10ten October, den 2ten November und den 5ten December a. e. präfigiret; so wollen sich alsdenn Pachtlustige einfinden, und hat plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Krieger- und Domainen Cammer die Abdiction zu gewärtigen. Pyritz, den 19ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Als auf künftigen Marien a. c. und wenn sich ein guter Wirth findet, der, soferne er mit hinreichendem Vieh versehen, und sonsten in gutem Zustande ist, auch auf künftigen Martini a. c. schon zusiehen kann, ein Bauerhof in dem Dorfe Roggow drey viertel Meile von Stargard belegen, Einem Edlen Raths geistlichen Lehne zu Stargard zugehörig, pachtilos wird, und zur anderseitigen Verpachtung desselben, Termin auf den 28ten September, 12ten und 26ten October a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige an erwehnten Tagen auf dem Rathhause alhier melden, ihr Geboth in Protocoll geben, und in Termino ultimo gewärtigen, daß bis auf Königliche Approbation dem Wie stehenden der Hof werde zugeschlagen werden. Stargard, den 15ten Septembr, 1768.

F. E. Kahl,

Senator & Administrator des Raths geistlichen Lehns.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Wessendorfs Concur, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Eckmanns Concur, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wessendorfs Concur, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Schorsteins Concur, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 19ten October a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Bessens Vermögen, einige Ans. und Zusage zu haben vernehmen. Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welcher Gestalt der von dem Debitore gesuchte Anhalt noch nicht accordiret worden, und deshalb Concurus eröffnet. Wir citiren und laden demnach gedachten Kaufmann Bessens Creditores hiedurch und Kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unadelschaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Aa anzuzeigen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Rißemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Gericht sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Nebherreditatoribus ad protocolldm verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum

locum in abfassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und fügen denenselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Indult von Creditoreibus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursum per Sententiam vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hiedurch und Kraft dieses Edictallam, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynen, ad Aaa anzuzeigen, auch den vor Unsern Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Bericht sich alhier gestellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditoreibus ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschcheidung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Prioritätsurteil gewarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 4ten November und 30ten December a. c. auch 25ten Februarii a. k. des Huthmacher Pienburgs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meistbietenden zu Kaufhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. k. zu justificiren sub praesentio citiret werden. Greifenberg, den 17ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstrasse, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wiese, von 14 Schwad, taxirt 60 Rthlr., einem Wödeland von 2 Schffel Ausfaat, taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdigt 50 Rthlr., Schulden halber in Terminis den 31sten August, den 21sten September und den 18ten October a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige werden dahero invitiret, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena praclusi & perpetui silentii hiedurch citiret, in vorerwehnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit deren Ablauf aber der Praeclusion gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Marthen Haus, in der Volkstrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 125 Rthlr. 20 Gr. subhastiret, und Termin licitationis auf den 27sten Septembris, 29ten November a. c. und 31sten Januarii a. k. angesetzt; in welchem letzten Termin dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termin sub poena praclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten Julii, 1768.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche gelegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 1sten November, 30ten December a. c. und 22sten Februarii a. k. an den Meistbietenden verkauft werden, und kan plus licitans in ultimo Termino der Addition gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdann melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 17ten Septembris, 1768.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In Dahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, das er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Vorschuss zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Edlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte den Anfang ein Bettler gewesen. Es muß aber derselbe daselbst gleich

Fleisch einen Dreger wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Mascopie stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Exces, umgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Altmeister der Fleischer und Knochenhauer, werr den hiermit ersuchet, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Wahr, den 20sten Augusti, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Tempelburg wird ein Wind-Müller verlangt, so aus eigenen Mitteln eine Wind-Mühle erbauet, und sollen demselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordirt werden; Wer dazu Lust hat, kann sich beim Magistrat melden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind in dem Rathhäuslichen deposito 949 Rthlr. fürhanden, welche gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar ausgeliehen werden sollen. Rügenwalde, den 13ten September, 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

100 Rthlr. neu Courant werden auf instehenden Michaeli a. c. bey der Lobschmen Camercompagnie einkommen; wer solche auf eine sichere Hypothek wieder anleihen will, der beliebe sich bey dem Kaufmann und Altermann Joachim Küßel in Stargard zu melden.

Gegen Martini a. c. kommen 180 Rthlr. Klostersche Kirchengelder ein; wer solche wiederum zinsbar aufzunehmen willens ist, und legale Sicherheit stellen, auch Consensum des Hochwürdigsten Königlichlichen Consistorii zu Cöstin herbey schaffen kann, beliebe sich bey dem Herrn Prediger Musäus zu Cöptrieben, per Beerwalde, franco zu melden.

10. Avertissements.

Denen im Herzogthum Pommern befindlichen Planteurs oder andern Toback-Eigenthümern, welche die von der vorjährigen Erndte geerntete Land-Blätter, noch nicht an das Königliche Genera-Blätter-Magazin rein abgeliefert haben, wird hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, daß sie die etwaigen Vorräthe alter Blätter a. d. bis zum 8ten October a. c. an die in dem Herzogthum Pommern in Stettin, Stargard, Dramburg und Anklam etablirten Blätter-Niederlagen ohnverzüglich abgeliefern haben, indem von gedachtem 8ten bis ultimo Octobris keine Blätter abgenommen, und diejenigen, welche die alte Blätter in dem hiermit festgesetzten Termin nicht abgeliefert haben, sich es selbst werden zuschreiben haben, wenn im November nur alleu noch denen dervormaligen niedern Epoquen-Preisen die Blätter angenommen und bezahlt werden dürfen. Stettin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Toback-Direction.
Es ist den 20sten Augusti a. c. ein schwarzes Sturt-Pferd, ohngefähr 3 Jahr alt, ohne Abzeichen, beim Jäsenigischen Eheer-Ofen weggelaufen; wer davon Nachricht geben kann, beliebe solches bey dem Bürger und Brauer Herrn Mittelhausen in Stettin, gegen Erstattung der Kosten, und einen guten Recompens abgeliefern.

Da in des Hinterpommerschen Hofgerichts-Depositencasse zu Cöstin, verschiedene Gelder liegen, deren Eigenthümer oder ihrer etwaigen Erben Aufenthalt unbekannt; so werden hierdurch
In Sachen Heissköpfischen Concurfus: 1.) Jürgen Lari, und Matthias Rehmann, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.) Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Piepfer, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.) Erdmann Buske, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruthen Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf.

II.) In Sachen Jannawischen Creditweisers: 1.) Paul Gost, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. 2.) Paul Wulfs, wegen 21 Gr. 3.) Bötcher, wegen 9 Gr. 4.) Fenecke, wegen 6 Gr. 8 Pf. 5.) Neß, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Lubas, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf. 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr.

III.) In Sachen Herzbergs Witwe, contra Major von Herzberg: Des Daniel Heinrich von Herzbergs Witwe, beerbe von Letztem, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.) In Sachen Jacob contra von Blasenapp: Der Jude Jacob zu Boylow, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.) In Sachen Carlenburgischen Concurfus: Informator Bellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. peremtor e clitor, sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremptorio den 20sten Januarii 1769, bey dem Königlichlichen Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte anstellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in beregtem Termino den 20sten Januarii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, Zisco sollen zugeschlagen werden. Cöstin, den 23sten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Als der Herr Diaconus emeritus Alexander Magnus Grassunder zu Dehrenburg im Halberstädt-schen, in der Pommerschen Amtstadt Sachau, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben, und daseibst einige Immobilien hinterlassen, welcher Verlassenschaft halber sich schon einige Competentes gemeldet, die jedoch

doch mit dem Defuncto nur in gradu remotiori vermaut sind; So laßt E. Königl. Preuss. Pommersches Amts-Gerichte, die etwanigen nächsten Anverwandten gedachten Herrn Diaconi Grassunders, wie es auch bereits per edictales geschehen, hiermit peremptorie dergestalt pro omni vor: daß sie sich in Termino den 17ten Decembr. a. c. vor dem Königl. Amte Zachan unfehlbar ihrer Proxiinität und Näher-Verwandtschaft zu solcher Verlassenschaft halber gehörig und genugsam legitimiren, widrigenfalls dieselben zu gerichtlichem, daß sie nachher weiter nicht gehöret, sondern solches denen bekannten nächsten Anverwandten desselben addiciret, und zugetheilet werden sollen. Amt Zachan, den 10ten Junii, 1768.

Zu Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danckwarten, seligen Gernwedei Andreas Bachmanns Witwe verstorben, und sollen deren Immobilia, als: ein Haus an der Augustiner-Kirche, und eine Ca- wel Landes, den 1ten November a. c. an den Reißbriethenden verkauft werden. Die etwanige Erben, oder wer sonst ex quocunque capite eine Ansprache an dem Bachmannschen Nachlaß haben möchte, müssen sich in Termino sub pena praclusi melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten September, 1769.

Zu Greiffenberg in Pommern ist die Parchem- und Canessfabrique, welche der Mietsling gehabt, ledig, und soll hinwieder an einen Fabricanten der Parchem und Caness zu machen übernommen, gegeben werden. Es ist zu dieser Fabrique ein eigen großes masines, zur Fabrique wohl aptirtes Haus mit Hintergebäuden, mit königlichen Geldern angekauft worden, und solches wird dem Fabricanten überlassen; ferner soll er die aus den Mietslingschen Effecten, Waaren und Materialien zu lösende Gelder, Vorcauß weise haben. Wenn nun jemand Lust hat, diese Fabrique zu entrepreniren, so beliebe er sich je eher je lieber dem Magistat zu melden. Greiffenberg, den 25ten Augusti, 1768.

Da der Schiffer Christoph Michner von Uckermünde, sein Schiff Dorotha genannt, an den Schiffer David Tzupf von Stettin erb- und eigenthümlich verkauft, und ad instantiam des letztern Terminus zur gerichtlichen Ver- und Ablassung desselben, und zur Auszahlung des Restes des stipulirten Kaufprell auf den 10ten October a. c. präparirt worden; so wird solches denen etwanigen Contrahenten, welche einlage An- und Zusprache an dem verkauften Schiffe zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht, um sich in vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen; widrigenfalls sie zu geächteten, daß sie mit ihrer Ansprache an dem Schiffe, oder dessen Kaufprell abgewiesen werden. Signatum Stettin im Seegericht, den 16ten September, 1768.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

In dem Dorfe Schönau, Vorpommerschen Randow'schen Kreises, ist der Häuogermann Friederich Schmidt verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, dieses soll den 15ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Adlichen Hofe zu Schönau publiciret werden; welches hiemit denen so daran Theil haben, bekannt gemacht wird.

Von der sehr vortheilhaften zweiten Königsbergischen Classen-Lotterie in Preussen, sind die Pland sowohl bey mir in Polzin, als auch dem Stadt-Canzlist Hn. Zechin, zu Stettin am 10ten Octobr. nachhaft, gratis zu haben. Diejenigen welche also Belieben tragen ihr Glück zu probiren, können zu der ersten Classe dieser Lotterie bereits Loose à 19 Gr. in Courant wie gemeldet bekommen, und ersucht man auswärtige Liebhaber, ihre Briefe und Gelder franco einzusenden, und finde nöthig dem Publico noch bekandt zu machen, daß ausser denen beträchtlichen Gewinnste, diese Lotterie auch 40 Pämien à 50 Rl. darbietet, welches so leicht bey keiner andern Lotterie anzutreffen, daher man sich einen guten Debit zu erhalten versichert.

E. L. Hermann,

Königl. General-Lotterie-Inspector.

Es ist über das Gräflich von Küßowsche Vermögen zu Klorin, ein Concurs eröffnet, und wird das her jetzt erdmännlich bekannt gemacht, daß wer von diesem Vermögen etwas in Händen, Gemahrsam, oder Verwaltung hat, oder an dasselbe etwas in Geld, oder Geldes werth abzutragen hat, solches a dato binnen 4 Wochen schriftlich eienhändig anzeigen müsse, und an Niemand anders, als an Unsere hiesige Regierung, oder auf deren Veranlassung, verabsolgen lassen solle; widrigenfalls die Anzeiger nicht geschehen soll verzeihen, der diesem nicht nachkommt, nicht nur seines etwanigen Rechts für verlustig gerachtet, sondern auch ausserdem gebührend bestraft werden. Signatum Stettin, den 21ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Puntammer auf Reddies, sind die Aignen des Geschlechts herer von Puntammer, aus dem Hause Berlin, welche wegen der von ersteren gesuchten erblichen Erbschaftsacquistion von Reddies, Stolpischen Kreises, ihr Lehnrecht vel jus relictionis, retractus & reuocationis zu exerciren gemeynet, erga Terminum peremptorium den 25ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure relictionis & retractus actione revocatoria und überhaupt, mit allem Rechte, so ihnen ob feudum an dem Guthe inwiehet, abgemietzen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 4ten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Obergericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXX. den 8. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am bevorstehenden roten October, Nachmittags um 2 Uhr, 60 Orbst. rothe und weisse Frangweine, 3 Eiriges Wein-Esig, 2 Kücken Brantwein, 7 Quart. fein Wiart. und 2 Orbst. fein Drenk. go Coffee, alhier auf den Königl. Parkhofe öffentlich gegen baare Bezahlung an denen Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet sich alsdenn einzufinden.

Den 27ten October c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarij Bourwieg Hause, in der Breiten-Strasse, verschiedene Bücher gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; Der Catalogus ist den demselben gratis zu bekommen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stegers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februar. 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobshamen Stadtgerichte einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21ten December, a. c. 22ten Februar und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobshamen Stadtgerichte zu diesen sehr wohl assortirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr. 3 und sind Termini subhastationis auf den 25ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februar. 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobshamen Stadtgerichte einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Der Bürger und Koch Herr Bohrsdorf ist willens, sein hieselbst auf den Regenber, zwischen des Brantwelabrenner Duhn, und des Bader Herrn Grau Häusern, belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Böttcher zu Stargard in der Breiten-Strasse, hat seine Niederlage von Berliner Fabrique, an unächten Porcellain, von allerhand Gattung, als: Schüsseln, Teller, Terrinen, Gallodiers, Coffee-Services, Krucht-Körbe, Gliesen-Eische, Plat de Menagen, Punsch-Näpfen; so hierdurch bekann gemacht wird, und können sich Liebhaber an ihm adressiren.

Als sich in dem auf den 12ten September a. c. angesetzt gewesenen Termino zu Verkaufung des verstorbenen Materialien-Schreiber Holstiens, in der Postenstrasse belegenen Hauses, welches sehr lobgäbe und in der gerichtlichen Taxe auf 478 Rthlr. 10 Gr. zu stehen gekommen, kein Käufer gefunden; so wird zu Verkaufung dieses Hauses novus Terminus auf den 24ten October a. c. hiedurch angesetzt, und können Liebhabere alsdann vor dem hiesigen Stadtgerichte, des Morgens um 10 Uhr sich einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Solenemünde, den 21ten September, 1768.

Verordneter Stadtgericht hieselbst.

Es will der Zucker Johann Kätelbruter, seine vor drei Jahren neu erbaute Zucker-Röhre, mit Neße und allen Zubehör aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm in Uckermünde selbst melden, und einen guten Handel sich verschaffen.

Zu Rüg-Graben in Hinterpommern, ist des Schloßers Neubauers halbes Wörderland, mit der Taxe von 33 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber subhastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden;

biehenden sind auf den 9ten September, 4ten November und 30ten December a. c. angesetzt worden. Rügenwalde, den 30ten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da auf die Piepersche Plantage, cum pertinentiis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geboten; so sind zum Verkauf derselben neue Termine auf den 30ten August, 20ten September und 1ten October a. c. angesetzt, und soll in ultimo Termino plus offerenti die Abdictio geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten August, 1768.

Da sich in dem vor dieses Jahr aus denen königlichen Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holz Kaufmannsguth, in den auf den 12ten m. p. anstehenden, Termino licitationis keine annehmliche Käufer gefunden, und daher eine anderweitige Licitation resolviret werden müssen, woru Terminu auf den 23ten October dieses Jahres anberaumet worden, als werden hierdurch aus folgenden Revieren nachspecificirte Holzwaaren, als:

Im Stöltschen Revier: 10 Schock Frankholz, 10 Schock Klappholz. Im Carstigschen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabh Holz, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehn. Im Neuhausschen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabh Holz, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehn. Im Staffelschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabh Holz, 300 Stück Kiehn. Im Müdenburgschen Revier: 10 Stück Masten, 400 Stück Kiehn. Im Driesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabh Holz, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehn. Im Schlanowschen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabh Holz, 300 Stück Kiehn. Im Gottschimschen Revier: 100 Stück Kiehn, 10 Schock Fram, und 30 Schock Klappholz. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 150 Stück Kiehn, 10 Schock Fram, und 30 Schock Klappholz. Im Regenthinschen Revier: 300 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Staabh Holz, 400 Stück Kiehn. Im Sellnowschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabh Holz, 10 Schock Klappholz. Im Schmalenwaldischen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabh Holz, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehn. Im Wastinschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Stück Masten, 400 Stück Kiehn. Im Eladonschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Stück Masten, 250 Stück Kiehn. Im Willenowschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabh Holz, 10 Stück Masten, 250 Stück Kiehn. Im Porehschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabh Holz, 50 Stück Kiehn. Im Wraschenschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabh Holz, 50 Stück Kiehn. Im Rischenschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabh Holz. Im Reppenschen Revier: 30 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Staabh Holz, 250 Stück Kiehn. Im Vichhoffseischen Revier: 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabh Holz, 10 Schock Klappholz. Im Dremsschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabh Holz, 100 Stück Kiehn. Im Zicherschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabh Holz. Im Stabenamschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Göttsdorffschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Tauerischen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Staabh Holz, 100 Stück Kiehn. Im Linichschen Revier: 200 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Staabh Holz, 300 Stück Kiehn. Im Zschewschen Revier: 10 Schock Framholz, 10 Schock Klappholz. Im Schönflerschen Revier: 10 Ringe Eichen Staabh Holz, 10 Schock Fram, und 10 Schock Klappholz. Im Litzgörlischen Revier: 10 Schock Fram, und 10 Schock Klappholz, hiemit zu jedermanns feilen Kauf gestellt, dergestalt und also, das Kaufstüßige sich an bemeldeten Tage auf der königlichen Neumärkischen Kriegas- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemäztigen Können, das mit dem Meistbiethenden bis auf allergnädigste Approbation Seiner königlichen Majstat tractet, und allensals geschlossen werden soll. Signatum Cüstrin, den 13ten September, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegas- und Domainen-Cammer.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus bieselbst, an der Ecke des Markts belegen, welches auf 750 Rthlr. taxirt, zum Materialhandel auch zur Braunahrung sehr gut aptirt, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitantu verkauft werden soll, und dazu Terminu auf den 1ten, 8ten und 15ten December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, daher dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Terminu auf den 23ten September und 25ten November a. c. ultimus Terminu oder auf den 23ten Januarii a. f. bieselbst zu Rathhause anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufstüßige Können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth bieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gemäztigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bieselbst, solches gerichtl. zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Riegar, den 20ten Julii, 1768.

Es sollen verschiedene von dem Rintmann Wessenberg, bey seinem Abzuge von Schwerinsburg hinterlassene

lassene Meubles und Viehstücken; auch unter andern einige Fässer Brandwein, an den Weißbleibenden in Termino den 9ten November a. c. zu Schwerinsburg verkauft werden: welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. *Sigatum Stettin, den 12ten September, 1768.*

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen zu Demmin in des Kaufmann Herrn Straßburgs Hause, den 24ten October a. c. folgenden die denen Spiegelvergißten Erben inständige Sachen, an den Weißbleibenden verkauft werden, als: 2 diamantene Ringe, 6 goldene Ringe, 1 emporirte Hemdschralle, 1 agathen Halsband mit Silber, 1 paar Ohrgehänge, 1 emailirtes Kreuz mit Silber, 1 silberne Schnurstocks-Dose, 1 silbern Taschenuhr, mit 1 Becher-Zümler, Messer und Gabel, 1 Löffel und Theelöffel 2c. Ingleichen gute Betten und etwas Kleinen; Liebhabere wollen sich des Morgens um 8 Uhr einfinden.

Zu Anklam sollen zum Beßen des verstorbenen Hofrath und Bürgermeisters Hahns minorennen, deren inständige Häuser, Bauhof, Acker, Wiesen und Garten, vor Einem Lebhamen Waisen-Gericht in Termino den 28ten Septemb. r. 26ten October und 23ten November c. öffentlich verkauft werden. Solche bestehen: 1.) In dem Wohnhause so massiv erbauet, mit zwey Seiten-Flügel und Auffahrts-Bebäude, mo:lanen 12 Stuben, 7 Kammern, auch Saals, gut Stall- und Hofraum, Wagen- und Holz-Kemisen, ein Brauhaus, Boden-Raum und 3 gewölbte Keller hat, so tariret ist zu 1878 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die dazu gehörige Vertinenten, als: a) Eine Wiese Num. 1. Vorderseite von 14 Schwab, tariret zu 60 Rthlr. b) Ein Wörfelamt am Galgenberg, von 12 Wehen Aussaet, so jährlich besäet wird, geschäzt zu 20 Rthlr. c) Ein Garten im langen Streig 120 Rthlr. 3.) Der Bauhof vor dem Stolzenthor, bestehend im Wohnhause von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Backkammer, einem gewölbten Keller, einer Kornscheune und Viehkäutungen, geschäzt zu 646 Rthlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 128 Eiderseit der Beene, tariret zu 25 Rthlr. 5.) Eine volle Hufe Acker im alten Feide 1000 Rthlr. 6.) Die zweite Scheune von Weidenwand 220 Rthlr. 7.) Die hinter dem Bauhof belegene Maulbeerbaum-Plantage zu 400 Rthlr. 8.) Das Seitenhaus mit 3 Stuben, Küche, Stur, Kammer, Keller und Stallraum, tariret zu 360 Rthlr. 9.) Die daneben befindliche 8 Stuben-Wohnungen, welche geschäzt sind zu 495 Rthlr. 10.) Die Bauhofs-Stelle vor dem Steinthor zu 80 Rthlr. Summa 5315 Rthlr. 8 Gr. Kauffestliche im ganzen oder in einzeln Stücken können sich in präfigirten Termino Nachmittags 2 Uhr zu Rathhause vor dem Waisen-Gericht einfinden, Handlung darüber vslagen, und ihren Rath ad protocollum geben, der Weißbleibende aber im letzten Termino gewärtig seyn, das ihm nach Befinden der Zuschlag geschehen werde. *Decretum Anklam den 10ten September 1768.*

Verordnetes Waisen-Gericht.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das von Herbergische grosse Gut zu Lottin, im Neufte tinsten Kreisse, auf Marten 1769 pachtlos wird: so machet man solches hiemit bekannt, und können diejenigen, die solches zu pachten Lust haben möchten, sich deshalb bey dem Herrn Präposito Kiepe zu Neuensstettin melden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 5 zum 6ten September c. aus dem Dorfe Schönenwalde bey Daber, 2 Pferde von der Herde weggenommen, und allem Vermuthen nach gestohlen worden. Das eine ein schwarzer Wallach von 7 Jahren, an 9 Viertel hoch, eine ganz kleine Stkrne, zwischen den Hinter-Beinen etwas graise Haare habend, und ist auch daran, das die linde Hüfte etwas niedriger wie die andere, zu erkennen, Ingleichen hat es sich mit der Stelle in den Huf des einen Vorderfusses getreten, wovon das Loch noch im Horn befindlich: Das zweyte ist eine schwarze 4 jährige Stute, etwas über 8 Viertel hoch, aber ganz ohne Abzeichen, nur das es einen etwas dicken Kamm hat, und sowohl dieser, als der Schwanz, unten ein wenig beschnitten ist. Da nun diese Pferde 2 armen Vahren gehören, so wird ein jeder ersucht, wenn solche Pferde wo betroffen würden, selbige anzuhalten, und davon, entweder nach besagtem Dorfe, oder an den Kreis-Einnehmer Müller zu Daber beliebige Nachricht zu ertheilen, da denn die ermanigen Kosten, mit schuldigen Dank erstattet werden sollen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Als auf der Redde zu Schwiemünde, ein 4 fliegelter Dragg, von 58 Pfund schwer, gefunden, und an dortige Königl. Licent-Gesellschaft abgeliefert worden: so wird solches hiemit bekannt gemacht, das mit sich der Eigentümer des Draggens binnen Zeit von 6 Wochen gehörigen Orts melden, sein Recht beweisen, und den Draggern gegen Erstattung der bereits Vorschuss, wette bezahlten Berge, und andern Unkosten in Empfang nehmen könne.

16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, ertheilen allen und jeden Credit-tribus,

tribus, so an des Bürger und Bäcker Johann Milarch Vermögen zu Pötk, eine An- und Zusprache zu haben vermerken, unsern Rath, und fügen denselben hiedurch zu wissen, was massen nach in obgedachten Johann Milarch's Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, Eure gebührende Verabreichung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; als citiren und loben den wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pöl 2, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 1sten December a. c. Eure Forderung, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Ada anzeigt, und alsdenn vor Unserm Assessore Jud. cit. Pona h, welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht alhier auch gestellt, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung halben mit dem bestellten Contradictore ad protocolum verfahren, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassenden Urtheilen gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Ada für geschliffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Ada nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 1ten December a. c. sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die ewanigen Debitores werden hiedurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitore communi nichts auszusahlen, sondern das Schulbige ad Depositum zu liefern; wozu nach sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Laß. den 3ten August, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt der Bürger und Schuster Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier beggeben, und eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam herrer Creditorum Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämtliche Creditores in Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hieselbst, und das andere in Prenzlau affigiret, peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerechnet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Ada anzeigt, auch alsdann in Termino den 1ten December a. c. im Gericht vor dem bestellten Commissario auch gestellt, die Documenta zur Justification euer Forderung in originali produciret, euer Forderung halber mit dem Curatore auch Neber creditibus ad protocolum verfahren, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätur getwartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Ada für beschliffen geachtet, und diejenige, so ihre Forderung ad Ada nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Altens Stettin, in Judicio, den 1ten August, 1768.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Lastade, Ober- und Unterwiese, Forst Preussen und Tourney belegenen Häusern, Ingelichen an denen außerhalb der Stadt befindlichen Mühlen, und andern unter der Lastadischen Gerichtsbarkheit stehenden Immobilien, eingetragene Obligationes, Verträge, Versicherungen, Domina, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sonst nicht adrim, sondern auch Kauf- lese von ihren Häusern und Wiesen, und Theilungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hiedurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Wirtwochs und Sonntagends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Lastadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst benummessen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoff Imoher Erben Haus, welches deducis deducendis auf 179 R. 1/2 gr. gerichtlich taxirt worden, plus 1 citans verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 17ten November a. c. 17ten Januarii und 20sten Martii a. f. angesetzt, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adjudication zu genügen. Ewanige Creditores müssen sub pena praclusi in ultimo Termino ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1758.

Da in denen angesetzt gewesenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friderich Wusten zu Stettin, ohnweit Gelsenbagen, belegene Wesser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengrath, 3 Cämmen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2128 Rthlr. 20 Gr. taxirt, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termin auf den 20sten September, 17ten October und 20sten November a. c. anberaumet; und können sich Kauflustige mit ihrem Voth, in beeden ersten Terminis, bey den Bürgermeistern

meißer Stifter zu Garb melden, in dem letztern, als den 30ten November c. aber zu Eecklin auf der Mühle einfinden, woselbst alsdenn auch zugleich Vieh, Haus, und Ackergeräth mit verkauft werden sollen, der Weisbiethende dar zu gewarnt, daß ihm in letztem Termine die Mühle cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub poena praelusi citirt, sich in Terminis praefixis gehörig zu melden, und jedermann wird gewarnt, dem Müller Bense so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Erfassung der gekauften Sachen.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Gut Rarkow, im Saaziger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friederich von Boggerow, für 11750 Rthlr. erblich verkauft, und sind daher die Lehnfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Nebel gehört, in Beobachtung ihrer Befugniß, und Insoberheit in Ansehung des ihnen zustehenden Näherrechts, die Creditores aber in Vertheilung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Rarkow abgewiesen, und präcludirt werden sollen; so haben sich die Lehnberechtigste von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 15ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es ist über des Hauptmann Joschim Balzer Grafen von Küßow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Klorin, Concusus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Ediciale sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorrugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, eber daß sie präcludirt, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu gewarnt haben. Signatum Stettin, den 2ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hofgerichts-Advokati Franz, als von uns bestellten Curatoris hereditatis jacentis des Claus Heinrich von Wopersnow zu Rastow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersnow Nachlaß, einen An- und Zuzpruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 28ten November a. c. vor unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione daß diejenigen, welche sich in Termino peremptorio nicht melden, mit ihren Forderungen präcludirt, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eölin, den 2ten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Das Regentalbesche Burggericht, citirt alle und jede Creditores des Schutzjuden Wulf Kubens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich bereits mit ihrer Forderung, beim Magistrat daselbst gemeldet, dennoch auf den 9ten December a. c. sub poena praelusi, ihre Forderung der Ordnung gemäß zu liquidiren, und zu verificiren.

Das Regenwaldische Burggericht, citirt alle und jede Creditores des Schutzjuden Simson Abraham zu Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad acta des Magistrats daselbst gemeldet, auf den 8ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub poena praelusi.

Der Müller Wlode, verkauft seine bei dem Königl. Amtsdorfe Barfelds belegene eigenthümliche Windmühle, aus freyer Hand. Creditores, und alle so Barax ein Recht, ex quocunque juris capite es sey, haben, werden terminarie citirt, sich sub poena praelusi den 28ten October a. c. auf dem Amte Barfelds zu stellen.

In Colberg sollen des Magelsschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Zimmers gefellen Längen Harse belegen, und 179 Rthlr. 16 Gr. taxirt, imgleichen dessen Garten, so vor dem Gelsdorff, zwischen Herrn Deek und Ledigen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxirt, in Terminis den 19ten October, 9ten und 30ten November a. c. öffentlich licitirt werden; Liebhabere beileben sich zu Rathause einzufinden. Creditores aber werden gleichfalls hiedurch ad liquidandum & verificandum citirt, und sind zu dem Ende die Proclamata zu Colberg, Eölin und Treptow affigirt.

Demnach der Pächter Peter Ernst Lillenthal, auf dem zu hiesigen Amte gehörigen Vorwerk Selg, mit Tode abgegangen, und betrüchtliche Schulden hinterlassen, die Witwe und Erben aber mit den Creditores sich in Richtigkeit setzen wollen; so werden ad instantiam derselben alle und jede, sowohl bekannte als unbekante Creditores gedachten Peter Ernst Lillenthal, hiedurch ein für allemahl, und zwar peremptorie citirt, innerhalb 4 Wochen, und höchstens in Termino praescripto den 21ten October a. c. bey hiesigen Amte ihre Forderungen ad protocolum zu liquidiren, und rechtlich zu justificiren, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Termini, niemand weiter gehört werden solle. Berchen, den 21ten September, 1768.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amt.

18. Avertissements.

Ad instantiam des Kriegsraths Moldenhamers, als Cammerfiscals, werden folgende namentlich benannte ausgestretene Landeskinder, aus denen Cantons, des von Rosenschen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreier, 2.) Joschim Dreier, aus Erentin gebürtig; 3.) Peter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neumesser gebürtig; 5.) Friederich Gribb, 6.) Christian

Kian Gerth, aus Damkerorth gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büßow gebürtig; 8.) Martin
 Strehlow, 9.) Jacob Detbarn, aus Nisklein gebürtig; 10.) Michael Griebnow, aus Grunpohagen
 gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Rauf, aus Waldow ge-
 bürtig; 13.) Michael Steinfopp, 14.) Gottfried Steinfopp, 15.) Hans Jacob Steinfopp, aus Wöf-
 rik gebürtig; 16.) Samuel Schwarz, 17.) Erdemann Schwarz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Mar-
 tin Griebnow, 20.) Heinrich Rülke, aus Rügenwaldische Münde gebürtig; 21.) Christian Knack,
 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Boge, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz,
 26.) Martin Blask, 27.) Friederich Wendi, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde
 gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloß Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Gru-
 penhagen gebürtig; 31.) Hans Otte, aus Schwarzin gebürtig; 32.) David Bire, 33.) Jürgen
 Andreas Bire, aus Sydow gebürtig; 34.) Heinrich Kehmalt, aus Nalkas gebürtig; 35.) Peter
 Jäger, aus Lersbagen gebürtig; 36.) Christian Raack, 37.) Martin Alert, aus Fagelmis gebürtig;
 38.) Hans Bohnicke, 39.) Joachim Vary, 40.) Hans Ellas, aus Raupahn gebürtig; 41.) Erdt-
 mann Neumann, 42.) Hans Küßerow, aus Wazwik gebürtig; 43.) Peter Borchardt, aus Gork-
 hofe gebürtig; 44.) Erdmann Behlhauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Buetow, aus Rös-
 genhagen gebürtig; 46.) Hans Frenz, aus Hagemersbagen gebürtig; 47.) Peter Thike, 48.) Hans
 Woldt, aus Neuenbagen gebürtig; 49.) Christian Laß, 50.) Christoph Laß, 51.) Peter Frenz,
 aus Stemnik gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Frenz gebürtig; 53.) Martin Laß, aus Besenrin
 gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gerband, aus Zillmitz gebürtig; 56.) Joachim
 Wicks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Thien gebürtig; 58.) Hans Groth, aus
 Melglin gebürtig; 59.) Joachim Bütün, 60.) Hans Wos, aus Pusmin gebürtig; 61.) Christian
 Lüllwig, 62.) Joachim Lüllwig, 63.) Hans Casper Garbo, 64.) Daniel Moller, 65.) Paul
 Schmidt, aus West gebürtig; 66.) Michael Fehbrandt, aus Bepow gebürtig; 67.) Martin
 Müller aus Crollow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Genken gebürtig;
 70.) Peter Meißner, aus Schlawow gebürtig; 71.) Martin Dufke, aus Madell gebürtig; 72.)
 Michael Granow, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Dreptow, 74.) Michael Heykendorf,
 aus Saleste gebürtig; 75.) Hans Schwarz, aus Bickow gebürtig; 76.) Casper Bölske, 77.)
 Diegluns Runke, aus Aptshagen gebürtig; Stolpischer Kreis: 78.) Martin Roffi, 79.) Ja-
 cob Sonntag, 80.) Martin Teick, aus Luppow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske,
 83.) Emanuel Jeske, aus Bemerzdorf gebürtig; 84.) Joachim Waseh, aus Biatro gebürtig; 85.)
 Matthäus Mari, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Eberich Barnow,
 aus Lanckow gebürtig; 88.) Michael Wahn, aus Nollen gebürtig; 89.) Martin Hamer, 90.)
 Christian Hamer, aus Nomen gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans
 Hasse, aus Müthrin gebürtig; 94.) Johann Jacob Solas, aus Damm gebürtig; 95.) Michael
 Grobel, aus Langbos gebürtig; 96.) Michael Wos, aus Schurow gebürtig; 97.) Martin Rans,
 aus Darlow gebürtig; 98.) Peter Frenstog, aus Böhren gebürtig; 99.) Joachim Schmidt, 100.)
 Joachim Senke, aus dem Dorfe Wollin gebürtig; 101.) Pagel Preeh, aus Dargere gebürtig;
 102.) Martin Drusch, 103.) Johann Zenn, aus Pöbloz gebürtig; 104.) Pagel Thomis, aus Zeit-
 henow gebürtig; 105.) Jacob Gadde, 106.) Martin Kuzke, 107.) Albrecht Kuzke, aus Kückow
 gebürtig; 108.) Michael Küssiske, 109.) Johann Küssiske, aus Kausch gebürtig; 110.) Hans
 Nork, aus Zeiken gebürtig; 111.) Michael Joch, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Gros-
 misch, aus Warchemin gebürtig; 113.) Hans Jost, aus Klein-Stojentin gebürtig; 114.) Hans
 Rinke, aus Klein-Garbe gebürtig; 115.) Martin Worsch, 116.) Jacob Worsch, aus dem Schmole-
 fnschen Holzkathen gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judasch, aus Groß-Gnade ge-
 bürtig; 119.) Christian Lari, 120.) Joachim Schueh, 121.) Daniel Hartigespaunt, 122.) Jo-
 hann Felsner, aus den Schmolschen Bergen gebürtig; 123.) Christian Volter, aus Schmolzin
 gebürtig; 124.) Michael Modtke, aus Darin gebürtig; 125.) Christian Märcke, aus Bepow ge-
 bürtig; 126.) Martin Knüther, 127.) Michael Knüther, aus Grapiz gebürtig; 128.) Christian
 Wente, aus Dorfin gebürtig; 129.) Martin Risch, aus Cosemühl gebürtig; 130.) Martin Risch,
 aus Coose gebürtig; 131.) Michael Miedtel, 132.) Johann Miedtel, 133.) Paul Krause, aus
 Wugkow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Krest, aus Schandow gebürtig; 135.) Jürgen Wulf,
 aus Wipnow gebürtig; 136.) Johann Krühn, aus Groß-Kien gebürtig; 137.) Jürgen Thell,
 138.) Christoph Schipper, aus Mahnitz gebürtig; 139.) Johann Keschabe, 140.) Michael Wae-
 berse, aus Hebrodammis gebürtig; 141.) Johann Wüslas, 142.) Christian Hermann, aus Rahlte-
 Dammis gebürtig; 143.) Michael Bilow, 144.) Jürgen Gass, aus Burchow gebürtig; 145.)
 Christian Wegner, 146.) Hans Burel, aus Wesin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jür-
 gen Schulz, aus Erimah gebürtig; 149.) Martin Putrak, aus Hebrodammis gebürtig; 150.)
 Michael Steinfeld, 151.) Hans Zesin, 152.) Joachim Zieske, 153.) Michael Albrecht, 154.)
 Hans Fashotter, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Suppe, aus dem Dorfe Hork gebürtig; 157.) Hans

Hans Doh, 178.) Peter Albrecht, 179.) Jürgen Albrecht, 180.) Hans Wockenfaß, 181.) Joachim Wockenfaß, 182.) Daniel Kattelhauf, 183.) Hans Steinfeldt, 184.) Peter Noltehaus, aus dem Dorfe Starkow gebürtig; 185.) Joachim Rodde, 186.) Jacob Gramow, 187.) Peter Müller, 188.) Michael Schramm, 189.) Jacob Weis, 190.) Martin Gühmer, aus dem Dorfe Wiskow gebürtig; 191.) Christian Albrecht, 192.) Jacob Albrecht, 193.) Christian Traus, 194.) Hans Heese, aus dem Dorfe Glunow gebürtig; 195.) Martin Albrecht, 196.) Joachim Albrecht, 197.) Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 198.) Martin Kühl, aus Klein-Brucke gebürtig; 199.) Hans Albrecht, 200.) Peter Albrecht, 201.) Martin Albrecht, 202.) Jacob Albrecht, aus Arenshagen gebürtig; 203.) Martin Salomon, 204.) Christian Bigelahn, 205.) Michael Kalf, 206.) Martin Kalf, 207.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelin gebürtig; 208.) Martin Northack, aus Groß-Strelin gebürtig; 209.) Gröger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 210.) Hans Kalf, aus Hebenfelde gebürtig; 211.) Johann Zander, 212.) Martin Zaddoch, 213.) Martin Peters, 214.) Jacob Kalf, 215.) Andreas Hübner, 216.) Daniel Hübner, 217.) Johann Uckelansky, aus Stolpe münde gebürtig; 218.) Hans Bahrow, aus Schlackow gebürtig; 219.) Peter Ingfer, aus Wittenberg gebürtig; 220.) Hans Born, 221.) Jürgen Born, 222.) Michael Henn, aus Hedding gebürtig; 223.) Martin Nagell, 224.) Hans Vorchardt, 225.) Jürgen Kaux, aus Medlin gebürtig; 226.) Jacob Hauke, aus Sagitz gebürtig; 227.) Carl Reglin, 228.) Joachim Albrecht, 229.) Adam Stive, 230.) Carl Friederich Lücke, 231.) Jacob Ludwig Koch, 232.) Samuel August Care, 233.) Gottfried Pantel, 234.) Christian Pandel, aus Stolpe gebürtig; 235.) Fürstenthum Camin; 236.) Joachim Scherzow, 237.) Christian Schmel, aus Totenbagen gebürtig; 238.) Christian Lambrecht, aus Wepenhagen gebürtig; 239.) Christian Gerthmann, aus Wepenhagen gebürtig; 240.) Christian Leibebauer, 241.) Matthias Steintraus, 242.) Gottfried Leeh, 243.) Casper Naas, aus Henkenbagen gebürtig; 244.) Christian Scharping, aus dem Edelsinschen Detz gebürtig. Und des von Heidenischen Bataillons in Colberg, als: 1.) Johann Carl Kloppe, 2.) Erdtmann Spande, 3.) Gottlieb Tesch, 4.) Johann Schull, 5.) Martin Spande, 6.) Peter Klems, 7.) Daniel Kollerjahn, 8.) Christian Looch, 9.) Gottfried Ammermann, 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Seutisch, 12.) Christian Seutisch, aus Colberg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friederich Crusius, 14.) Salomon Krant, 15.) Gottlieb Wesenberg, 16.) Friederich Olm, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Lubitz gebürtig; 18.) Ludwig Cammerdors, 19.) Carl Schulz, 20.) Christian Schönbach, 21.) Gottlieb Bihwig, 22.) Johann Marockh, aus Bütz gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Julius, 24.) Johann Schulte, 25.) Johann Friederich Brägmacher, 26.) Michael Friederich Wiholmi, 27.) Carl Nikolaus Wendi, aus Uesdow gebürtig; hiermit öffentlich auch peremptorie vorgeladen, a daro über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 25ten Januarii a. f. vor Unserm Hofgericht obsehbar zu erscheinen, wegen ihrer Aussetzung Rede und Antwort zu geben, und im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confiscirt, und der Invalidenkasse veradfolget werden solle. Wornach ic. Signatum Edsln, den 10ten Augusti, 1768.

Zu Bahn soll hinführo der Vieh- und Pferdemarkt Tages für dem Krabmermarke nach Anseize des Calenders gehalten werden. Der nächstkommende ist also auf Burchard oder den 11ten October a. c. wo zu Käufere und Verkäufere eingeladen werden. Und weil der Magistrat erfahren, daß der Markt desweges eingegangen, weil dazu kein bequemer Platz bestimmt gewesen; so hat zeitiger Magistrat dazu die allerbesten Plätze, wo das Vieh Wasser hat, bestimmt, als: 1.) Dies Jahr vor dem Königsberger Thore, bey dem Hospital, und bey der See, allwo die Worspann für den König zusammen kommt, und alternative, 2.) Vor dem Pyrischen Thore, auf den Baustrassen, bey dem sogenannten Himmelreich und Schözensplätze, wo die See nahe bey ist. Dieser Platz ist groß und soll dazu destiniert seyn, weil er nur alle 2 Jahre besetzt wird. Diesen Herbst aber wird er besetzt, weshalb der Markt bey dem Hospital gehalten werden muß. Die benachbarte Herren Prediger, werden gemeind requirirt, dieses Avertissement dero Gemeinden bekannt zu machen. Bahn, den 12ten September, 1768. Bürgermeisterey und Rath.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concursum gekommen, anoch ein allgemeiner offener Arrest verhängt worden; so wird allen denenjenigen, welche diesem Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben mächten, unterlagert und befohlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sub poena dupli zur Concursmasse bey der Königl. Regierung anzugeben, und abzuliefern. Daseru auch bey jemand rechtens binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königl. Regierung anzugeben. Signatum Stettin, den 17ten August, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Catharina Sophia Nauffin, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Edsln, deren Ehr:

Thumann, der Italiener Dominico Barolbi, wegen bösslicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 9ten December a. c. angesetzten Terminum edicitaliter und unter der Bedrohung, daß er sonst für einen bösslichen Verlasser erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöstin, den 29ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem nunmehr die Collecte für die fünfte Klasse der Königlich Preussischen Klassenlotterie zu Berlin, welche 11000 Gewinne von verschiedenen Werth, als: 7000, 3000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. und so weiter darbleibet, und nicht etre einzige Niethe enthält, eröffnet worden, und die Ziehung derselben auf den 31sten October a. c. festgesetzt ist; so werden die resp. Interessenten hiermit erinnert, ihre Loose spätestens 9 gen den 18ten October den Verlust ihres Anrechts an selbige, mit 2 Rthlr. 12 Gr. zu erneuern; denen aber, welche erst an dieser Klasse Theil nehmen wollen, wird angezeigt, daß, wenn sie sich inzeiten darum begeben, den respectiven Einnehmern annoch einige wenige ganze Kaufloose zu 8 Rthlr. halbe zu 4 Rthlr. und viertel Loose zu 2 Rthlr. bekommen können. Die Designation der Herren Einnehmer, sowohl von den erneuerten Billets, als den debittirten Kaufloosen wird aufs späteste gegen den 24ten October bey dem Königl. Lotteriamt erwartet, und es übrigens wegen der ausgebliebenen Designationen so wie es im Plan §. 6. angeordnet worden, noch wie vor gehalten. Berlin, den 29ten September, 1768.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Auf Anhalten des Hdtlicher Johann Christian Gock zu Etzgardt, in dessen entwichene Ehefrau, edicitaliter vorgeladen worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr bezugemessenen bösslichen Entweichung u. ihre rechtliche Besugnis wahrzunehmen, mit der Warnung, daß sie sonst für eine bösslich Entwichene gehalten, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signa am Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da auf Ansuchen des Pötenauts Bernd Ludwig von Arnim auf Kraag, alle diejenigen, so an denen von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Penz verkauften, und bey Nürnberg belegenen Wörtern, Ziegelwerder, Clausburg, und Carlsberg, irgend ein Recht oder Ansprache ex quocunque juris capite vel causa haben, auf den 20ten October, 17ten November, und sonderlich den 15ten December a. c. als Terminum ultimum & praelusivum vor das Neumarkische Land Wigitz-Gerichte zu Schwibelnheim peremptorie per Edictales citiret worden; so wird solches hiermit männlich bekannt gemacht.

Der Herr Contreller Bracht, hat seine auf den Garzischen Stadtfelde belegene Ländung verkauft, und will solche dem Käufer den 18ten October a. gerichtlich übergeben; weshalb diejenigen, so hieran noch eine Anforderung haben, ihre Rechte sub poena praelusii in Termino wahrzunehmen.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen unser allergnädigster Herr, per Resoluzionem vom 13ten Julii a. c. die in Wiederherstellung derer Vieh- und Pferdemarkte in der Vorpommerschen Immediat-Stadt Demmin, unterm 25ten Julii 1767, allergnädigst accordirte dreijährige Freyheit von der Accise und allen andern Abgaben für die zu Markt kommende Vieh- und Pferde, noch vom 1sten Junii a. c. an, auf drey Jahre zu prolongiren allergnädigst geruhet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden alle und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insonderheit, mit Holsteinischen und andern guten Rassen von Pferden, handelnde hiermit innotiret, die im Calender notirte hiesige Märkte fleißig zu besuchen, um so mehr, da dieselben sich sowohl der Freyheit von Accise, Zoll, und andern Abgaben vom Vieh, als auch sonst guter Aufnahme zu versichern haben. Demmin, den 29ten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Krügers Polzien Krug und dazu gehörige Gebäude, vor dem Steinthor hieselbst, taxirt zu 455 Rthlr. 20 Gr. in Termino den 14ten October, den 9ten November und den 26ten November a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; daher nicht nur diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, invitiret, sondern auch diejenigen, so eine Ansprache daran ex quocunque capite vel causa asse, zu haben vermeynen, sub poena praelusii citiret werden, in vorgedachten Terminen ihre Rechte wahrzunehmen. Decretum Anclam, den 21sten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sind verschiedene meist ausgebautete Häuser, in der Stadt Colberg, und in der Vorstadt, an Lieber habere zu überlassen, und wird man fremden Professionisten, so sich entschließen, solche auszubauen, alle mögliche Assistance, und was dieselben in andern Städten zu ihrem Etablisement empfangen, auch angeden lassen. Colberg, den 2ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Die Prügenschne Korn- und Schneidemühle ohnweit Labes, wird in Termino den 19ten October a. c. dem Käufer derselben gerichtlich übergeben; wer also noch ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der hat sich sodann auf der Mühle einzufinden, und solches an- und auszuführen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXX. den 8. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die auf den 21sten mense pret. angezett gewesene Auction, zum Verkauf dreier in der grossen Dohmstrasse, von dem Pächter zu Colew, Jacob Hoge verfertigte Wandbücher, an goldene Ringe, Silber, Zinn, Männer seidene Frauenkleider, Betten und Leinen, gewisser Umstände wegen nicht vor sich gegangen; so wird zu deren Verkauf anderweitiger Terminus auf den 19ten October z. c. angesetzt; in welchem Kaufere belibien wollen, sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Herrn Dehnel einzufinden, und baar Geld in schwer Courant mitzubringen.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Generalmajor von Willerbeck ist willens, sein halbes Guth Hohenwalde, eine halbe Meile von Arendwalde gelegen, zu verkaufen, woben 9 Wispel Auesaat, und guter Heuschlag befindlich ist, auch können dabey 500 Schaafe gehalten werden; wer Lust und Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey ihm in Goltz, eine halbe Meile von Dramburg, melden.

21. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Labes verkauft der Stadtviertheilsmann Herr David Dumke, eine Hufe Landes, im Langen-Tavelschen Felde, imgleichen eine halbe Hufe, im Großkreutzschen Felde, und ein Ende Landes vor dem Regathor, an den Bürger und Brauer Wilhelm Schmidt für 116 Rthlr.

Eben d. selbe verkauft ein Ende Landes vor dem Regathor, an den Stellmacher Jacob Trech, nom für 30 Rthlr.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Dürkow, ohnweit Labes, im Vorkentzse, auf Marien a. f. anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dieserwegen, entweder bey dem Herrn von Podwils zu Boizel, oder bey dem Herrn Bürgermeister Severin in Labes zu melden.

Item soll das dem Herrn Oberlieutenant von Serk auf Uabheim, zugehörige Guth in Sallentin, so jetzt der Arendator Pauli in Arrende hat, auf künftigen Marien anderweitig verpachtet werden; wer also solches in Pacht zu nehmen wilkens, hat sich bey gedachten Herrn Oberlieutenant zu Uabheim je eher je lieber einzufinden. Wie denn auch zugleich inrep Bauerhöfe, mit einem Krugverlag zu Reckow von ihm in Pacht genommen werden können.

Nachdem die Königlich Preussische Stogauische Krieger- und Domänen-Cammer resoloiret hat:

- a) das Königl. Amt Keanitz, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königl. Cassen gestossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen
- b) das Königl. Amt Groß-Baudis, so bis anher jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehalten ist, und endlich
- c) das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachtvertrag 2956 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthlr. angenommen werden

werden muß, künftigen Trinitatis 1769, auf sechs hinereinander folgende Jahre, und mithin von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, durch öffentliche Licitation, in anberaumte Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königlich Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer der 10ten inderhenden Monats November 1768 dazu anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pächtern künftigen, und wenn sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlichen Wirtschaften vorstehender und ein erfahrener vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus eigenem weislichem Vermögen, die a Proportion eines jeden Amtes bestimmte obberaumte Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachtkonditionen einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Ämter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4.) sich 14 Tage vor dem anberaumten Termine vom 10ten November 1768 bey der Königl. 2c. Cammer schriftlich melden und ausmessen, wodurch und welchergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der 2c. Cammer vorgelegt werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der 2c. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst dessen sämmtlichen Realitäten und Inventariensstücken in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Ämter zu erpachten gemillet sind, hiernach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr, vor mehr erdauteter Königlich Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Slogau, den 22ten September, 1768. (L. S.)

Königlich Preussische Slogauische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als das Guth Salkentin bey Poritz, imgleichen das kleine Guth zu Neckow, Verfishen Kreises, künftigen Matrien a. f. pachlos werden, und aufs neu wieder ausgezogen werden sollen; so wird solches hienit nicht allein bekannt gemacht, sondern diejenigen, welche diese Güther wieder in Arrenden zu nehmen willens, haben sich bey dem Herrn Oberstlieutenant von Bort auf Uubelm, als Herrschaft zu melden, und ratione der Arrende mit ihm zu accordiren.

Ad instantiam von Berseu Erben, wider den Happtmann von Krift zu Muttrin, soll dessen Antheil Gutes Muttrin, welches der Christian Nissem von Marlen 1768 bis 1769 für 163 Rthlr. 16 Gr. Arrende in Pacht gehabt, nunmehr in anderweitigen Termino den 31sten October c. vor Unserm Hofgericht dem Meistbietenden auf 1 Jahr in Pacht gelassen werden; welches allen und jeden Pächtlustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 20ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Herrschaft in Justina sind willens, ihre Güther Na-hen und Justmin auf künftigen Matrien 1769 zu verpachten; Liebhaber können sich melden, und eine gute Pacht gewärtig seyn.

Da auf Marien a. f. der zu denen Schmuckentinschen Güthern gehörige Bückerkrug, welcher auf der Landstrasse, zwischen Cörlin und Mathe, eine viertel Meile von Binnow belegen, pachlos wird; so wird Terminus zu dessen anderweitigen Verpachtung auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre, auf den 1sten October a. c. angesetzt; Pächtlustige können sich also in bemeldeten Termino bey dem Herrn Syndico Moldenhauer zu Treptow an d. r. Rega melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden unter festgesetzten Conditionen werde contrahiret werden.

Da der Herr Oberste von Lüderitz, dero bey Bohn gelegenes Guth Kunow von neuem mit dem Inventario zu verpachten vorhabens, weil solches auf Trinitatis 1769 pachlos wird; so wollen die Herren Pacht Liebhaber sich fordersamst zu melden belieben, und zwar in Stettin bey dem Herrn Obersten.

23. Personen so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 1ten und 2ten hujus, ist ein wegen Diebstahls zu Pöllichen ergriffener, und in die Hochadelichen von Schöninschen und von Brandtschen Gerichte zu Grabow, eine Meile von Landsberg an der Warthe, inhaftirter Krieger, so sich den Namen Christoph Wöschke giebt, und aus dem polnischen Dorfe Qualin, bey Rorge gebürtig seyn will, aus dem Gefängnis gebrochen, abget

achtet er durch 2 Mann bewacht, und an Hand und Fuß gefesselt gewesen, und hat die Flucht genommen. Dieser Kerl ist ohngefehr 7 Fuß, 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, und einen Knebelbart, hat einen leinen Kittel und darunter ein weiß Musquetiercamiset, und ein paar Stiefeln an, derselbe hat einen offenen Schaden am rechten Fuß, woran er ziemlich hinfet, ist ohngefehr 40 Jahr alt. Es werden demnach alle und jede Gerichtsobrigkeiten in subsidium juris requiriret, wo dieser Christkopp Mäße sich betreten lassen sollte, denselben zu arestiren, und die Hochadelichen von Schöninghsen und Brandtsen Gerichte davon Nachricht zu geben, damit derselbe gegen Ausstellung te. ger. wöhnlichen Reversalien, und Ersatung der Kosten abgeholt werden kann. Gradow, den 2ten Octob. 1768.

Ein Rezipienter Namens Christian Friederich Scheel, aus der Gegend von Wollenberg in der Neumark ge. urtig, ist vor einiger Zeit seiner Herschaft des Nachts schelmischer Weise aus dem Dienst entlaufen. Da di. er ebr. und treul. se Mensch noch in verschiedenen Gegenden der Neumark auf seinen Abschied eines Hufrenessiers herum vagiren soll; so findet man sich verpflichtet, das Publicum vor diesen ebr. und v. ch. vergessenen Menschen öffentl. zu warnen.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Hospitalamte zu Stolpe wird die Martini ein Capital von 165 Rthlr. zinsbar zu erheben sein; wer selches gegen d. egleme. mäßige Prästanda zu 5 pro Cent anzuweisen willens ist, kan sich des dem Provisore dirigente, Senatore Göstler deshalb melden.

Es sind des einem v. corpori allhier zu Stettin 1400 Rthlr. welche vielleicht noch auf eine höhere Pst ergänzt werden können, zu bestreiten; wer sichere Hypothek von Landkütten, oder liegenden Gründen untersetzen will, und dieses Capital aufzunehmen gewilliget seyn möchte, wolle sich deshalb des d. m. Königl. Consist. pro per s. p. am melden, welches, wenn die Hypothek annehmlich, und unter biesiger Jurisdic. ion b. findlich ist, sogleich Verfügung treffen wird.

25. Avertissements.

Von dem Magistrat zu Arnswalde in der Neumark werden die Ausgetretene, oder von der, seit vier Jahren ange. retene Wanderzucht, noch nicht zurückgekommene hiesige Stadt Kinder und Enckolirte, als: der Drechsler. Geselle Johann Christian Henschel; der Sattler. Geselle Johann Christian Möhler; der Schmied. Geselle Christian Friedrich Geseke; der Färber. Geselle George Köpcke; der Tisch. lieb Heia; der B. tcher. Geselle Johann Lepplin; der Dr. chaler. Geselle Johann Gercke; die Sch. fter. Gesellen Johann George Quiram; Michael Liebert; und Christian Schmidt; der Lohgärber. Geselle Christian Friedrich Krapcke; der Johann Christian Becker; der Erdmann Kasper, und Christian Beng hiedurch citiret, a. dato binnen 3 Monath, und also längstens den 6ten November 1768 zu Rath. hause zu e. schelnen, und die Ursachen ihrer Abwesenheit anzugeben, entstehenden Falls aber dieselben zu bew. rigen haben, daß wider sie in contumaciam erkannt, und nach Maßgabe derer Königl. allergnädig. son Edicte verfahren werden solle. Arnswalde, den 6ten August, 1768.

Auf Anhalten Anna Christina Stohnen, ist deren von Bernstein entw. rgener Ehemann, der Barbier Wolfgang, edictaliter vorgeladen, in Termin den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu e. schelnen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehefrauen, bey der Königl. Regierung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatur, Stettin, den 6ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung. Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entw. rgenen Salzfaktor Voigts Wohnhaus, in der Febrstraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Handwiesen, nach Abzug der unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden, ad Mandatum Cameræ subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. Königl. D. ngeur. Gelder, nebst dem vorrätigen Bau. holze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Wahn, zu Garg und alhier affigirten Patente auf den 16ten September, 17ten November a. c. und 17ten Januarii a. k. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu erw. rtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten Septem.

September a. c. des entwichenen Salzfaktor Voigdes hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauktioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Donnerstags Abend 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem 20. Voigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pandrechts ohnbeschädigt zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 20. Voigdt schuldig gebilten, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signatur Greifenhagen, den 16ten Juli, 1768.

Inhalts der eingegangenen allergnädigsten königlichen Ordre, nachdem vor dem Magistrat zu Belgard in Pommern, nachstehende ausgetretene und außerhalb Landes gegangene Stadtkinder, als: 1.) Christoph Schult, 2.) Andreas Wiedemann, 3.) Johann Frisch Strehlow, 4.) Lorenz Schumacher, 5.) Christian Meier, 6.) Andreas Meier, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgenroth, 9.) George Friedrich Schreder, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.) Gottfried Arnold Döpfe, 13.) David Penning, 14.) Carl Friedrich Schwarebeck, 15.) Martin Schwarebeck, 16.) Johann Christian Wendt, 17.) George Goss, 18.) Daniel Platze, 19.) Caspar Waghopp, 20.) Johann Heinrich, 21.) Johann George Dieckel, 22.) Heinrich Maroz, 23.) Johann David Hölke, 24.) Johann Frische, dergestalt edictaliter citiret, daß sie in Terminis den 12ten August, 12ten September und 12ten October a. c. zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Auscheidendenfalls aber haben sie zu gewärtigen, daß wider sie in contumaciam verfahren, und über ihr Vermögen Gezwängig disponiret werden wird. Signatur Belgard, den 6ten Julius, 1768.

Zu Cöslin verkauft der Stadt- und Raschmacherälteste Meister Friederich Unger, sein daselbst in der Kirchenstraße habendes Wohnhaus, an den Raschmacher Meister Buchholtz, worin Terminus auf den 25ten October a. c. angesetzt; wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Stettin soll des verstorbenen Küster Petersdorfs, hinterm königlichen Amtshause belegenes Wohnhaus und Vertmeusen, von den Erben, an den Meistbietenden in Terminis den 12ten October, 9ten November und 7ten December dieses Jahres erblich verkauft werden. Kaufbeliebige können sich so dann in besagten Terminis einfinden, und die so eine Ansprache zu haben vermerken, müssen sich in ultimo Termino gehörig melden.

Ad instantiam Ca. harina Marge zu Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Mir, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen bösslicher Verlassung von dem königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Ausbleiben er für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt worden, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es ist während des zwischen dem hiesigen Kaufmann Küßel und dessen Ehefrau, wegen der Ehescheidung rechtshängigen Processus von der königlichen Regierung vor gut besunden worden, der letzteren die Administration des Vermögens, practica cautione zu überlassen. Es wird daher jedermänniglich bekannt gemacht, daß diejenigen, so an diese Eheleute Zahlung zu verfügen haben, nicht an den Kaufmann Küßel, sondern an dessen Ehefrau Zahlung thun müssen, oder es sich selbst kenzumessen haben, wenn sie in der Folge das Gezahlte noch einmahl erkatten müssen. Signatur Stettin, den 12ten Septembris, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
von Kesselnbrink.
Es ist ein junger Mensch von 20 Jahren gewilliget, sich auf einem Amte als Aemarius, oder auf andere convenable Weise zu engagiren; dieselgen nun, welche ein dergleichen Subjectum benöthiget sind, können die etwa zu verlangende Conditiones dem Regierungsekretario Laubes in Stettin eröffnen, und von demselben nähere Nachricht erhalten.

Bei dem, über das Größlich von Küssowsche Vermögen zu Klorin eröffneten Concurs, ist das Guth Klorin zur Subhastazion gestellt; zugleich aber sind sämtliche Lebensfolger oder Gutsantheilhaber vorgeladen, in Termino den 1sten Februar 1769 ihre Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 38349 Rthlr. 21 Gr. gewürdigte Guth cum taxato precio an sich zu nehmen, auch ihre sonst an gedachtes Guth habende Lehnbesitzung an- und auszuführen gemeinet, mit der Bernachnung, daß sonst diese Besetzung für verloschen gehalten, sie damit präcludiret, ihnen ein beharrliches Stillschweigen auferleget, und das Guth an ausrichtige Käufer Ordnungsmäßig veräußert werden soll; welches hierdurch jedermänniglich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche für Mische und Ross auf 9 Monat von jemanden verpfändet

pfändet werden, und seit 4 Monat ohngeachtet alles gütlichen Erinnerns nicht sind eingelöst worden; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß wofern solche nicht gegen den 15ten October a. c. eingelöst werden, selbige nach Verfließung dieser Frist an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Von der 2ten Königsbergischen Klassenlotterie sind die Plans bey mir gratis; auch Loose zu der 1sten Klasse à 19 Gr. Courant zu bekommen. Liebhabere werden ersucher, die Briefe und das Geld franco einzufenden. Man verspricht sich einen guten Debit, weil diese Lotterie vor vielen andern viele Vortheile voraus hat, wie aus dem Plan selbst mit mehreren zu ersehen.

G. D. Schuster,

Königlicher Lottereeinnehmer in Stargard.

Es verkauft die Jungfer Elisabeth Alchtern, ihr zu Beerwalde am Markte, durch den Krieg wüste gewordenes altes Haus, an den Bürger und Garnweber Johann Erdmann Morgenstern; welches in dem nächsten Rechtstage vor- und abzulassen werden soll; an welchem Tage sich Contrahicentes sub poena praelusi & perpetui silentii zu melden haben. Beerwalde, den 27ten September, 1768.

Combinirtes Adeltliches Magistratsgerichte.

Die Wittve Liesen, nebst ders Tochter, die verhehlichte Klugen, verkauft zu Wangerin, an die dasige Frau Schranken, 3 Kavel Landes im Pierföckischen Felde; welches hierdurch bekannt gemacht wird, daß mit derjenige, so hierwider etwas einzuwenden, sich innerhalb 4 Wochen melden, nachgehends aber nicht weiter gehöret werden wird. Wangerin, den 29ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Fibbichow ist den Mahnischen Kindern, ihr Bürgerhaus, an Johann Fiederich Mahns für 593 Rthlr. verkauft worden; welches den 24ten October a. c. gerichtlich abzulassen werden soll. Wer hieran etwas zu fordern hat, kan sich in Termino des Morgens um 10 Uhr daselbst melden.

Der Herr Hauptmann von Werbelow zu Kestle, verkauft sein Wohnhaus, cum pertinentiis, zu Neumarp, an den Herrn Forstmeister von Kusowsky; diejenigen, welche wider den Verkauf dieser Grundstücke etwas einzuwenden, oder daran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in Termino der Vor- und Ablassung des 29ten October a. c. bey Verlust ihres Rechts daselbst zu Rathhause zu melden.

Es wird dem Publico hie mit bekannt gemacht, daß sämtliche 10. Schrödersche Auctiones in Stettin, nur des Nachmittags von 2 Uhr an gehalten, und ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden wird.

Da sich der Eigenthümer des von dem Knechte des Fuhrmann Verlich geladenen, und in Kasebuhr angehaltenen Tobacks à 4 Centner 20 Pfund bishero nicht gemeldet; so wird demselben hierdurch bekannt gemacht, daß Terminus zur Untersuchung auf den 2ten November a. c. präfigiret sey, wiewohl derselbe sub praedicio zu beobachten hat. Stettin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Tobackgerichte.

Meier.

Der Jude Abraham David, aus Lüs, hat sich wegen der durch den Fuhrmann Franke eingebrachten 47 Pfund Toback, und anderen dierseyn Waaren, in Termino den 2ten November a. c. vor hiesigem Gerichte zu stellen, und seine Verantwortung von sich zu geben, oder zu gewärtigen, daß in contumaciam wider ihn erkannt werde. Stettin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Accise- und Tobackgerichte.

Meier.

Da zu Ausgelandersehung des Leichterchiffers Lübolze, Michael Lood und Gebrüdere Schünemann, die beyden bishero unter ihnen in communia gehaltenen Fahrtenge, wovon das eine, so 18 Ellen lang und 14 Lasten groß in der gerichtlichen Taxe auf 402 Rthlr. 1 Gr. zu stehen gekommen, das andere aber in 200 Rthlr. estimirt worden. In Termino den 26ten October a. c. gerichtlich verkauft werden sollen; so wird solches denen etwanigen Liebhabern bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen hat. Falls auch jemand ein Jus contradicendi an denen Fahrtenge zu quack. zu haben vermeynet, hat selbiger sein Recht in Termino sub poena praelusi & perpetui silentii zu machen. Schwienemünde, den 27ten September, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Ad instantiam des Majors von Nüchel auf Cussenow, sind alle and jede, so an dem sonst in dem Antheil Cuthz des Hauptmanns von Neicherrten in Bölsow gehörigen, von demselben aber an gemeldeten Major von Nüchel nunmehr erblich verkauften Cussenowschen Bauerhofs irgend ein Recht oder Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum in vim triplicis auf den 17ten December a. c. edictaliter & peremptorie vor das Preussische Landvoigtegericht zu Schiewelbein citiret, und hat sich jedermann danach zu achten.

Zu

Zu Wirtz verkaufet der Herr von Ritten, ein und einen halben Morgen Sechshühe, zwischen Melser Wäldes, und St. Marien, an den Bürger und Rademacher Messer Michael Heisen für 195 Rthlr. Terminus zur Bezahlung ist den 1sten October a. c. präfigiret; in welchen sich Contrahentes sub poena juris zu Rathhause melden müssen.

26. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffsfund à 280 Pfund.

Schwebisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Wey	17 Rthlr.
Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.
Dito Schmittan	28 Rthlr.
Dito Schuckenhant	19 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preussische Hanstorse	10 Rthlr. 8 Gr.
Russische dito	10 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangeninn	34 Rthlr.
Gewahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	14 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Gernambuckholz	19 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röhre	19 Rthlr.
Rothem Bolus	6 Rthlr.
Feine englische Polirerde	16 Rthlr.
Bleyweiß	12 bis 14 Rthlr.
Bleyfchroot oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	32 bis 36 Rthlr.
Dito, F. C.	28 bis 30 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	68 Rthlr.
Semen Amomi	28 Rthlr.
Caroliner Reis	6 Rthlr. 6 Gr.
Feine Perlgrauen	12 bis 14 Rthlr.
Ordinaire dito	8 Rthlr.
Valenz Mandela	20 Rthlr.
Provinz dito	16 Rthlr.

Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	10 Rthlr.
Amies	12 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.
Civilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
Genueser dito	26 Rthlr.
Rübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hanföl	8 Rthlr. 12 Gr.
Leindöl	12 Rthlr. 12 Gr.
Ehran in Quarbeelen	12 Rthlr.
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.
Raffinadzucker	32 bis 34 Rthlr.
Candiebroden	36 Rthlr.
Braunen Candis	27 bis 29 Rthlr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.
Weissen dito	34 bis 36 Rthlr.
Mosquebade	18 bis 20 Rthlr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.
Russisch Seifentalg	13 Rthlr.
Dito Lichtentalg	14 Rthlr.
Dänische Kreide à Schiffsfund	20 Gr.
Englische dito à Schiffsfund	12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Fransche Pflaumen	6 Rthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Rehlspurten.	
Ordinaire dito.	
Almidom	9 Rthlr. 12 Gr.
Puder	10 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glasz.	
Memelisches dito 4 Br.	2 Rthlr. 4 Gr.
Rigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommersches dito.	
Preussische Glasstörse	1 Rthlr.
Russische dito	16 Gr.

Bier

Bier- und Brandtweintaxe.

	1 Rt.	1 Gr.	1 Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			51

Brodtaxe.

	1 pfund	1 Loth	1 Qn.
Für 2 Pf. Semmel		6	3½
3 Pf. dito		10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Haushacktenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Sept. bis den 5. October, 1768.
 Christian Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Hauf und Glack.
 Lemig Ebeunis, dessen Schiff de Seeyandur, von Amsterdam mit Ballast.
 Friederich Schauer, dessen Schiff der Ritter St. George, von Kopenhagen mit Ballast und etwas Stückgüter.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, mit Getreide.
 Michael Herrwig, dessen Schiff der junge Hennrich, von St. Petersburg mit Del und Fischen.
 Auerd Martens Brouwer, dessen Schiff de Helena, von Amsterdam mit Stückgüter und 5000 Pf. Toback.
 Martin Conradt, dessen Schiff die Hofnung, von Colberg mit Sodasche.
 Jacob Wagerich, eine Jacht, von Wollgast mit etwas Erdweng.
 Johann Ratibiesen, dessen Schiff die Hofnung, von Kopenhagen mit Eyp.
 Johann Schall, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Zucker.
 Justinus Christensen, dessen Schiff Probandia Constantia, von Kopenhagen mit Kreide.

Christian Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christian Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Jacob Annes, dessen Schiff die zwey Geschwister, von Amsterdam mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Sept. bis den 5. October, 1768.
 Christian Herden, dessen Schiff Catharina, nach Anklam mit Salz.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Michael Plank, dessen Schiff l'Esperance, nach Colberg mit Stückgüter.
 Gottfried Sanke, dessen Schiff der Postreuter, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Joachim Popkow, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Daniel Deckerich, dessen Schiff Christoph Jacob, nach Riga mit Vepfel und Glas.
 Friederich Hecht, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.
 Michael Bendi, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Friederich Soefeldt, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Joachim Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Planen.
 Michael Wilkren, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Daniel Regese, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Joachim Lädke, dessen Schiff Louisa, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 Joachim Wölz, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit S. l.
 Jacob Johnke, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Gottfried Völckerting, dessen Schiff Friederich, nach Gothenburg mit ausländisches Matz und Glack.
 Martin Dieckener, dessen Schiff Johannes, nach Amsterdam mit Viepenstäbe.

Im Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Sept. bis den 5. October, 1768.

	Winipel	Scheffel
Weizen	67.	17.
Roggen	96.	12.
Gerste	52.	9.
Mali	4.	13.
Haber	10.	7.
Erbfen	3.	21.
Buchweizen		4.
Summa	235.	11.

27. Wollen

27. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 28. Sept. bis den 5. October, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Enklam	2 R. 8 Gr.	40 R.	18 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.	19 R.	14 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R.	56 R.	25 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	52 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublig									
Bütow									
Camia									
Colberg	3 R. 8 Gr.	54 R.	25 R. 12 Gr.	14 R. 8 Gr.			18 R.	50 R.	
Eckstn	3 R.	52 R.	27 R.	15 R.		12 R.			
Eckstn		54 R.	27 R.	15 R.		11 R.			
Daber		54 R.	22 R.	14 R.		16 R.	24 R.		16 R.
Damm		38 R.	23 R.	13 R.					
Demmin	Hat	nichts	eingesandt.						
Diebichow		23 R.	20 R.	16 R.		9 R.			
Frenewalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gari									
Gollnow		44 R.	22 R.						
Greifenberg		50 R.	25 R.	14 R.		12 R.	24 R.		
Greifenhagen									
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Laubenburg									
Massow									
Mangardten									
Neudarp									
Nasewall	4 R.	40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Nentun	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Niehe									
Nütz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollin									
Poritz	14 R.	38 R.	20 R.	14 R.		10 R.	19 R.		20 R.
Rageluhre	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde		52 R.	28 R.	12 R.		9 R.	20 R.	52 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		48 R.	26 R. 12 Gr.	14 R.	16 R.	8 R.	26 R.		10 R.
Starzard		36 R.	20 R.	16 R.		9 R.	22 R.	16 R.	
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						10 R.
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 16 Gr.	54 R.	23 R. 24 Gr.	13 R. 14 Gr.		9 R.			24 R.
Schweteneimünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, H. Vom.	3 R.	44 R.	26 R.	13 R.	20 R.	13 R.	24 R.		24 R.
Treptow, W. Vom.									
Udermünde									
Uesdom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangeritz									
Werben									
Wollin	3 R. 4 Gr.	40 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.